

S a t z u n g

als

Bebauungsplan Nr. 7 "Am Markt der Gemeinde Sögel

Aufgrund des ~~§§ 6~~ ^{u. 10} der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.4.1963 (Nds.GVBl.S.255) und der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I.S.341) hat der Rat der Gemeinde Sögel in seiner Sitzung am 30.1.1969 folgende Satzung (Bebauungsplan) beschlossen:

§ 1

(Geltungsbereich)

Diese Satzung erstreckt sich auf das in der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Sögel gelegene bebaute Gebiet, das folgende Baugrundstücke umschließt:

<u>Straße</u>	<u>Hausnummern</u>
Wahner Straße	5
Sassenberg	2 - 6
Berßener Straße	1, 3, 5, 7
Am Markt	6 - 23
Ulmenstraße	1
Kolpingstraße	23 und 27
Am Pohlkamp	2, 2 A, 6 und die Flurstücke 173/4, 184/11 und 434/185 der Flur 18

Die Lage der vorbezeichneten Baugrundstücke ist aus anliegender Katasterplankarte ersichtlich.

§ 2

(Maß der baulichen Nutzung)

Für die in § 1 aufgeführten Baugrundstücke wird die zweigeschossige Bauweise (zwei Vollgeschosse) zwingend vorgeschrieben.

§ 3

Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Satzung wird gemäß § 6 (2) der Nieders. Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 35 - 37 des Nieders. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein Zwangsgeld bis zu DM 150,-- bzw. die Ersatzvornahme angedroht. Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 156 des BBauG bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

19. März

Sögel, den ~~30. Januar~~ 1969

Diebrecht

Bürgermeister i.V.



Wäger

Gemeindedirektor

Genehmigt

Der Regierungspräsident

Osnabrück, den 4. SEP. 1969



Diebrecht